

## Sachsens Naturvielfalt gemeinsam erhalten – Machen Sie mit!

Förderung über die Richtlinie  
„Natürliches Erbe“



Europäische Union

## Sachsens Naturvielfalt gemeinsam erhalten – Machen Sie mit!

Förderung über die Richtlinie  
„Natürliches Erbe“



Die Bewahrung von Lebensräumen und Arten ist eine wichtige Voraussetzung für die Sicherung der biologischen Vielfalt und damit unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Helfen Sie mit, unser gemeinsames natürliches Erbe zu sichern und unseren Kindern eine lebenswerte Umwelt zu erhalten!

Der Freistaat Sachsen bietet für eine Vielzahl von Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt Fördermittel im Rahmen der **Richtlinie „Natürliches Erbe“** (RL NE/2007) an.

Gefördert werden unter anderem folgende Maßnahmen:

- **Gestaltung von Biotopen und Lebensräumen,**  
z. B. die Renaturierung von Fließgewässern, die Anlage und Sanierung kleinerer Standgewässer, die Pflege von Kopfweiden oder die Pflege von Hecken, Feld- und Ufergehölzen
- **Anlage von Gehölzstrukturen,**  
z. B. die Anlage von Hecken, Feld- und Ufergehölzen oder die Neuanlage und Nachpflanzungen von Streuobstwiesen
- **Spezielle Artenschutzmaßnahmen,**  
z. B. die Anbringung von Nisthilfen für Gebäude bewohnende Vogelarten wie Rauchschwalbe, Mauersegler, Schleiereule, die Sicherung und Schaffung von Fledermausquartieren, die Errichtung dauerhafter Straßenquerungen / Untertunnelungen für Amphibien, Fischotter und andere wandernde Tierarten, die Anlage von Fischeaufstiegshilfen sowie Sicherungsmaßnahmen an wertvollen Altbäumen

Für die Projektumsetzung erforderlicher Flächenerwerb sowie ergänzende Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit wie Informationstafeln oder Ähnliches können ebenfalls über die Richtlinie „Natürliches Erbe“ gefördert werden.

# Sachsens Naturvielfalt gemeinsam erhalten – Machen Sie mit!

Im Jahr 2011 wurden weitgehende Vereinfachungen in der Förderung der **Richtlinie „Natürliches Erbe“** (RL NE/2007) eingeführt und die Förderkonditionen deutlich attraktiver gestaltet, z. B.:

## ■ Einführung von Standardkostensätzen

Für zahlreiche Maßnahmen, wie die Anlage von Feldhecken, Ufergehölzen und Streuobstwiesen oder die Durchführung von Pflegemaßnahmen an Kopfweiden, wird die Förderung anhand fester Kostensätze gewährt. Aufwendige Preisrecherchen sowie die Abrechnung zahlreicher Ausgabenbelege entfallen.

## ■ Anhebung der Fördersätze für bestimmte Maßnahmen

Für investive Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Arten nach A.1, A.2 und A.4 der Richtlinie „Natürliches Erbe“ wurden die Fördersätze erhöht. Sofern die Maßnahmen keinen Zusammenhang mit wirtschaftlichen Tätigkeiten aufweisen, können bis zu 100 Prozent der Ausgaben durch den Freistaat Sachsen und die Europäische Union übernommen werden.

## ■ Vereinfachung der Beantragung und Abrechnung von Personalkosten

Für Maßnahmen, bei deren Umsetzung Personalkosten anfallen, wurde der Aufwand für Beantragung und Abrechnung der Personalkosten deutlich verringert.

Für Vorhaben außerhalb des ländlichen Raums gelten ggf. Einschränkungen. Bitte informieren Sie sich hierüber auf der nachfolgend genannten Internetseite.





**Mit Ihren Fragen zu Fördermöglichkeiten und konkreten Projektideen wenden Sie sich bitte an die zuständigen Bewilligungsstellen beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG):**

Außenstelle Kamenz  
Garnisonsplatz 13  
01917 Kamenz  
Tel.: 03578/ 33 74 00 (Zentrale)

Außenstelle Mockrehna  
Schildauer Straße 18  
04862 Mockrehna  
Tel.: 034244/ 531-0 (Zentrale)

Außenstelle Zwickau  
Werdauer Straße 70  
08060 Zwickau  
Tel.: 0375/ 5665-0 (Zentrale)

Über die Richtlinie „Natürliches Erbe“ können Sie sich zusätzlich auch auf folgender Internetseite informieren:  
**[www.smul.sachsen.de/RichtlinieNE](http://www.smul.sachsen.de/RichtlinieNE)**

**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium  
für Umwelt und Landwirtschaft  
Postfach 10 05 10, 01076 Dresden  
Bürgertelefon: +49 351 564-6814  
Telefax: +49 0351 564-2059  
E-Mail: info@smul.sachsen.de  
www.smul.sachsen.de

**Redaktion:**

SMUL

**Gestaltung und Satz:**

Heimrich Et Hannot GmbH

**Fotos:**

**Privatarchiv, Hans-Ulrich Bangert:** Breitblättriges  
Knabekraut, Dukaten-Feuerfalter, Wachtelweizen-  
Scheckenfalter, Warzenbeisser

**Archiv Naturschutz LfULG:**

Rainer Thomaß: Neuntöter | Dirk Synatzschke:  
Laubfrosch, Sandthymian, Rundblättriger Sonnentau,  
Lungen-Enzian | Uwe Prokoph: Bergmolch, Kreuzotter |  
Bernd Hartung: Schleiereule, Dohle | Günter Fünfstück:  
Rauchschwalbe | Hartmut Rank: Wechselkröte, Elbe-  
biber | Naturschutz-Tierpark Görlitz: Moosfrosch |  
Werner Fiedler: Blutstorchschnabel, Schlammpeitzger,  
Flussperlmuschel | Rüdiger Kaminski: Weißstorch, Wolf |  
Friedemann Klenke: Küchenschelle | Rolf Klenk:  
Bechsteinfledermaus | Carola Schneier: Weicher Pippau |  
Wolfgang Böhner: Sumpf-Herzblatt | Holm Riebe:  
Arnika | Michael Lüth: Grünes Besenmoos | Andreas Ihl:  
Hirschkäfer | Norbert Kunschke: Blauflügel-Prachtlibelle |  
Steffen Teufert: Zauneidechse | Karl-Heinz Trippmacher:  
Fischotter | Matthias Rentsch: Birkhuhn | Olaf Leillinger:  
Wiesen-Schlüsselblume

**Archiv Fischerei LfULG:** R. Berg: Groppe

**Druck:**

SDV Direct World GmbH

**Redaktionsschluss:**

September 2011

**Auflage:**

1. unveränderte Nachauflage 2012

**Auflagenhöhe:**

20.000 Exemplare

**Papier:**

Gedruckt auf Bilderdruck matt FSC zertifiziert

**Bezug:**

Flyer und Poster können kostenlos über den Zentralen  
Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung  
bezogen werden:

Telefon: +49 351 2103671

www.publikationen.sachsen.de

**Verteilerhinweis**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen  
Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen  
Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit  
herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von  
deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs  
Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwer-  
bung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

